

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „k_19“ vom 4. Mai 2025 23:03

GrdsL darf es keine arbeitsbedingten Störungen geben. Das müsste der Dienstherr bzw. die Schulleitung sicherstellen.

Solange das nicht der Fall ist und kein eigener Pausenraum vorhanden ist, würde ich die Zeiten nicht auf die Pause anrechnen. Die SL muss hier geeignete Alternativen nennen.

Nahezu das ganze Schulgelände einer Schule ist nicht "störungsfrei".

Aber wie immer: Wo kein Kläger, da kein Richter. AG bzw. Dienstherr wird die Zeiten natürlich als Pausenzeiten werten, Gewerkschaften und Personalräte womöglich nicht?

Je nach konkreter Situation an der jeweiligen Schule.